

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD

Inklusion in der Lehrpraxis

Empfehlungen für die Lehre mit behinderten
und chronisch kranken Studierenden

Inklusion in der Lehrpraxis

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Arbeitsstelle Barrierefreie Studium (ABS)	5
3.	Nachteilsausgleiche	8
4.	Rechtliche Grundlagen	9
5.	Behinderung.....	11
6.	Formen möglicher Beeinträchtigungen	12
6.1	Psychische Erkrankungen (51,6 %)	14
6.2	Chronische Erkrankungen (19,9 %).....	16
6.3	Teilleistungsstörungen (4,5 %).....	18
6.4	Sehbeeinträchtigungen (0,9 %).....	20
6.5	Bewegungsbeeinträchtigungen (5 %).....	22
6.6	Hörbeeinträchtigungen (1,8 %).....	24
6.7	Entwicklungsstörungen (5,4 %).....	26
7.	Kontaktdaten.....	28

1.

Einleitung

Gibt es überhaupt behinderte und chronisch kranke Studierende an der Hochschule? Ich sehe gar keine!

Der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zufolge haben insgesamt 11% aller eingeschriebenen Studierenden eine sich studienerschwerend auswirkende Behinderung oder chronische Erkrankung.

Bei 94% dieser Studierenden ist die Behinderung oder chronische Erkrankung zunächst nicht sichtbar. Umgerechnet auf die Gesamtzahl der Studierenden der Hochschule Düsseldorf bedeutet dies, dass wir derzeit

von circa 1.100 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ausgehen können. Bei circa 60% von ihnen wirkt sich die Beeinträchtigung stark bis sehr stark auf ihr Studium aus. Auch hier ist nur bei einem geringen Teil der Betroffenen die Behinderung oder chronische Erkrankung auf den ersten Blick erkennbar.

Sie als Lehrende sind somit deutlich häufiger, als Sie es vielleicht selbst wahrnehmen, mit Studierenden konfrontiert, die sich im Studium mit zusätzlichen Erschwernissen auseinandersetzen müssen. Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Auch nach dem Hochschulgesetz NRW stehen wir in der

Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass niemand aufgrund einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung im Studium, bei der Zulassung oder bei Prüfungen benachteiligt wird. Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium möchten Sie mit der vorliegenden Broschüre dabei unterstützen, mit dieser Aufgabe in der Lehre konstruktiv umzugehen.

Im Folgenden möchten wir beispielhaft einige Formen von Beeinträchtigungen vorstellen, ihre möglichen Auswirkungen skizzieren und Ihnen passende Handlungsstrategien an die Hand zu geben. Es ist jedoch wichtig, bei allen Behinderungen und Erkrankungen zu bedenken, dass jede einzelne sich bei verschiedenen Personen individuell ausprägt. Daher wird es immer wieder Abweichungen in Krankheitsbildern oder Einschränkungsgaden geben. Es kann somit keine modellhafte Verfahrensweise

geben, um Chancengleichheit zu realisieren. Entscheidend ist, angemessen zu reagieren. Der tatsächliche Umfang der Benachteiligung lässt sich oft erst in einem persönlichen Gespräch mit der betroffenen Person klären.

Die Mitarbeitenden von der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium unterstützen Sie hier mit ihren Erfahrungen.

2.

Arbeitsstelle Barrierefreie Studium (ABS)

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium ist eine fachbereichs-übergreifende Institution. Innerhalb der Organisationsstruktur der Hochschule Düsseldorf fungiert sie als Interessenvertretung und Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung.

Unsere Ziele

Leitziel ist die Verwirklichung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen

oder chronischen Erkrankungen an der HSD voranzubringen. Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium bietet hierzu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein umfangreiches Service- und Dienstleistungsangebot an.

Im Sinne der Inklusion wirken wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Studium behinderter und chronisch kranker Menschen hin und verfolgen das Ziel, alle Hochschulangehörigen für die

besonderen Belange zu sensibilisieren.

Die Beratung

Eine Beratung der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium kann telefonisch, über Whats-App oder Telegramm, sowie im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in Anspruch genommen werden. Sowohl während der offenen Sprechstunde als auch nach individueller Terminvereinbarung.

Wir beraten zum Beispiel zu folgenden Themen:

- zum Umgang mit baulichen, strukturellen und organisatorischen Barrieren,
- bei der Studienwahl,
- bei der Zulassung: zum Beispiel Härtefallanträge oder Anträge auf Nachteils-

ausgleiche bei der Bewerbung um einen Studienplatz,

- bei der Planung eines der individuellen Situation entsprechenden Studienverlaufs,
- bei erkrankungs- oder behinderungsbedingten Schwierigkeiten während des Studiums,
- zu Nachteilsausgleichsregelungen und spezifischen Angeboten im Sinne eines barrierefreien Studiums,
- zur Planung eines Auslandssemesters,
- zum Thema „Wohnen“,
- über die Finanzierung, Organisation und Vermittlung von professioneller Studienassistenten und Pflege,
- zu BAföG-Sonderregelungen,
- zur Finanzierung des Lebensunterhalts,

- zu behinderungsbedingtem Mehrbedarf,
- zum Übergang von Studium und Beruf.

Literaturrecherche, Transkription oder ähnlichem,

Studienassistenz

Zusätzlich zum Beratungsangebot stellt die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium bei Bedarf eine Studienassistenz zur Verfügung. Nach Terminvereinbarung kann diese für folgende Leistungen beansprucht werden:

- Beschaffung von Hilfsmitteln (siehe auch Hilfsmittelpool),
- Unterstützung bei der Semester- oder Studienverlaufsplanung,
- Unterstützung bei Antragsverfahren,
- Praktische Hilfen im Studienalltag, zum Beispiel bei der

3.

Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche sind ein wichtiges Instrument, um chancengleiche Teilhabe der Studierenden herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Nachteilsausgleiche sind keine „Vergünstigungen“, sondern kompensieren individuell und situationsbezogen beeinträchtigungsbedingte Benachteiligungen.

Sie sind Teil der „angemessenen Vorkehrungen“, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention für den Bildungsbereich vorsieht.

Leider wird dieses Instrument wenig genutzt. Nur circa ein Drittel der Studierenden mit beeinträchtigungsbedingtem Erschwernissen im Studium

beantragen einen Nachteilsausgleich. Diese Möglichkeit ist vielen nicht bekannt, sie haben Angst sich zu „outen“ oder sie wollen keine „Sonderbehandlung“.

Der Nachteilsausgleich ist in den Hochschulgesetzen rechtlich verankert. Die Ausgestaltung dieser verbindlichen Regelungen muss individuell, je nach Situation der betroffenen Studierenden, gestaltet werden.

In Kapitel sechs stellen wir an konkreten Beispielen einige bewährte Methoden zur Anwendung von Nachteilsausgleichen in der Lehre und in Prüfungssituationen dar, an denen Sie sich orientieren können.

4.

Rechtliche Grundlagen

Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche lässt sich zunächst auf das Sozialstaatsprinzip sowie auf das allgemeine Diskriminierungsverbot im Grundgesetz (GG) zurückführen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konkretisieren darauf aufbauend das Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Darüber hinaus folgt der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich den Zielen zur selbstbestimmten Teilhabe und Chancengleichheit des SGB IX.

Diese Grundsätze werden mit

dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 weiter bestärkt. Für die Anwendung im Studium wird das Recht auf Teilhabe und Chancengleichheit im Hochschulrahmengesetz (HRG) formuliert. So ist verpflichtend im § 2, Abs. 4, HRG festgelegt: (...) *„die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit (...)“* und *„tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“*

Das Recht auf Nachteilsausgleich wird im § 16, Abs. 4 HRG konkretisiert, indem die

Hochschulen dazu aufgefordert werden, in ihren:
„Prüfungsordnungen (...) die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit (zu) berücksichtigen“
(§16, Abs. 4, HRG).

Analog hierzu wurde diese Verpflichtung im Landeshochschulgesetz NRW und in den Prüfungsordnungen der Hochschule Düsseldorf verankert.

5.

Behinderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschreibt Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen als Personen (...) „ *die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in **Wechselwirkung** mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (...)*“ (Art.1, Satz 2).

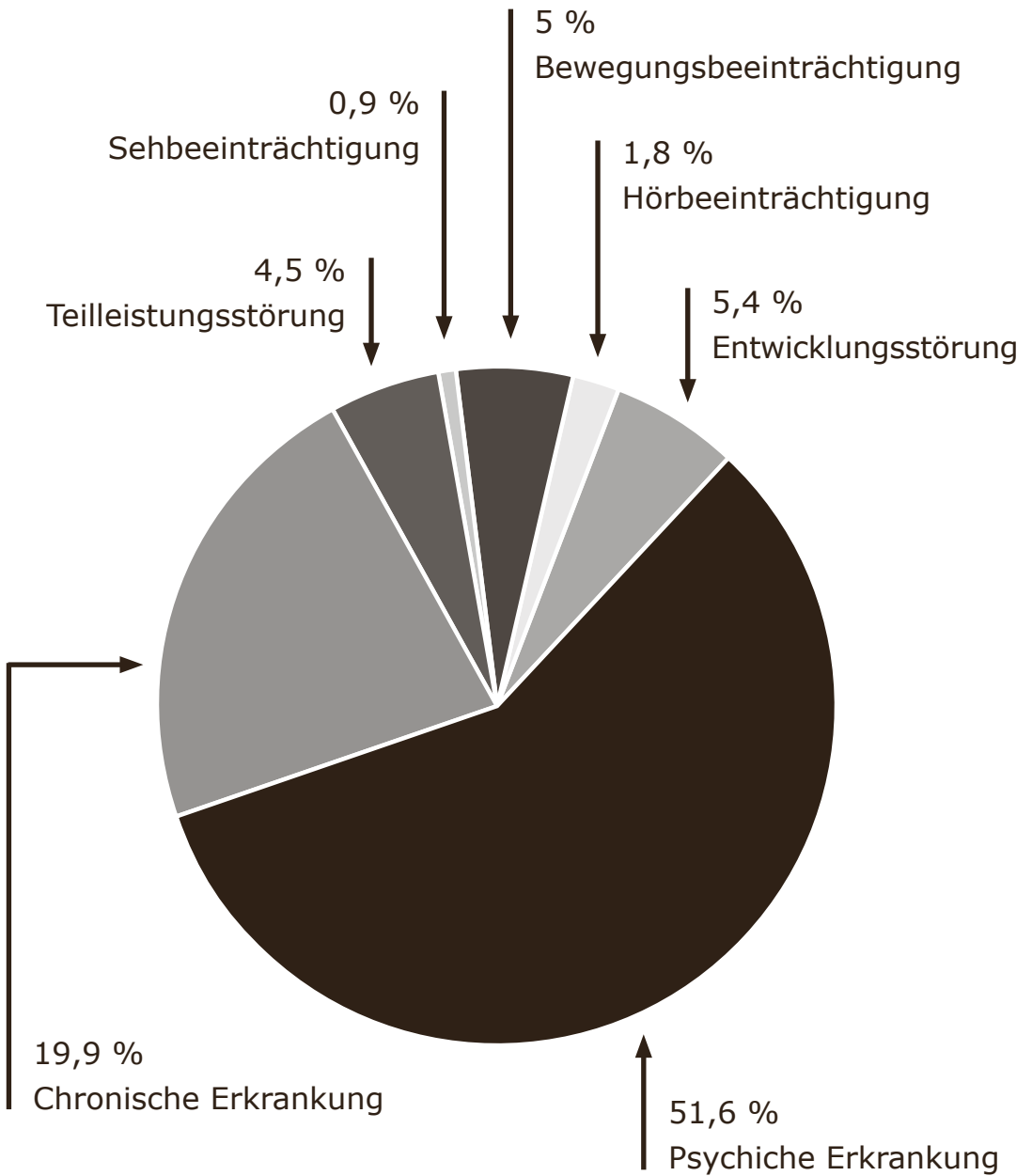
Daraus folgt der gesellschaftliche Auftrag Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren zu verhindern. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt einen Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung von Chancengleichheit und Partizi-

pation behinderter Menschen in Deutschland dar. Es gilt menschliche Vielfalt zu achten und die Rechte von Menschen mit Behinderung zu schützen und damit dem Leitprinzip von Inklusion Folge zu leisten. Dies soll und muss auch Aufgabe der Hochschule Düsseldorf sein!

6.

Formen möglicher Beeinträchtigungen

Der bundesweiten Sondererhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) aus dem Jahr 2016 zufolge haben 11 % aller Studierenden eine Behinderung oder chronische Erkrankung, die sich studienerschwerend auswirkt. Die erhobenen Beeinträchtigungsformen sind sehr vielfältig.



Quelle: eigene Grafik auf Datengrundlage der Erhebung (Deutsches Studentenwerk 2016), S.21

6.1

Psychische Erkrankungen (51,6 %)

51,6% aller studienrelevant beeinträchtigten Studierenden haben eine psychische Erkrankung. Die einzelnen Krankheitsbilder können stark variieren und für andere Studierende und Lehrende schwer nachvollziehbar sein.

Häufig auftretende psychische Erkrankungen sind beispielsweise Depressionen, Angst- oder Zwangsstörungen, Abhängigkeitserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen oder Essstörungen. Die psychische Erkrankung des Betroffenen sollte von den Lehrenden in jedem Fall ernst genommen und wenn möglich im persönlichen Gespräch thematisiert werden. In einem solchen Gespräch kann es hilfreich sein, die Psychologische

Beratung (PSB) der Hochschule Düsseldorf mit einzubeziehen.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

Frank hat eine soziale Phobie. Die soziale Phobie gehört zu den Angststörungen.

Frank kann nicht auf fremde Menschen zugehen und es ist ihm unangenehm, im Mittelpunkt einer sozialen Situation zu stehen. Im Studium wirkt sich die Phobie bei Frank so aus, dass es ihm aufgrund der Nervosität, die mit seiner sozialen Phobie einhergeht, nicht möglich ist ein Referat zu halten oder eine Klausur mit

vielen anderen Studierenden in einem Raum zuschreiben. Außerdem hat er oft Fehlzeiten, da er sich in einer verhaltenstherapeutischen Behandlung befindet.

In Franks Fall kann es hilfreich sein, die Klausur in einem gesonderten Raum zu schreiben, da er nicht mit mehreren Studierenden in einem Raum konzentriert schreiben kann. Diese Situation erhöht für ihn den Stresspegel. Es sollte ihm zudem Zeit für Pausen gewährt werden.

Ein Referat kann durch eine schriftliche Prüfungsleistung, wie zum Beispiel eine Hausarbeit, ersetzt oder über einen Videochat gehalten werden. Zeigen Sie sich offen gegenüber der Situation der betroffenen Person bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie das notwendige Studienmaterial zur Verfügung.

Psychische Erkrankungen können sehr vielfältig sein. Welche Maßnahmen Sie zur Unterstützung neben den im Fallbeispiel genannten noch anwenden können/dürfen hängt von der Art der Beeinträchtigung und den Bedürfnissen der Betroffenen ab.

Sollten Sie sich unsicher sein, welche Hilfsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können/dürfen, empfiehlt es sich, Ihre Studierenden als Expertin beziehungsweise Experte in eigener Sache sowie die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium oder die Psychologische Beratung zu Rate zu ziehen.

6.2

Chronische Erkrankungen (19,9 %)

Bei chronischen Erkrankungen handelt es sich um Beeinträchtigungen, die über einen längeren Zeitraum andauern, ohne vollständig auszuheilen oder einen episodischen Verlauf zeigen. 19,9% der studienerschwerend beeinträchtigten Personen sind hiervon betroffen. Beispiele für chronische Erkrankungen können Diabetes mellitus, Epilepsie, Asthma, Multiple Sklerose, Rheuma, Tumorerkrankungen und andere sein.

Chronisch somatische Erkrankungen können eine deutliche und sehr individuelle Beeinträchtigung im Alltag der Betroffenen darstellen und großen Einfluss auf deren Lebensführung/-gestaltung nehmen. In Bezug auf die

Bewältigung des Studienalltags kann eine chronische Erkrankung mit episodischem Verlauf ein Grund dafür sein, dass betroffene Studierende ein Seminar nicht regelmäßig besuchen können. Aus diesem Grund ist es ratsam, Literaturhinweise, Hinweise zu Prüfungsleistungen und Begleitskripte frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

Tom hat Multiple Sklerose (MS). Im Rahmen dieser Erkrankung werden Nervenfasern durch Entzündungsherde angegriffen. Dadurch kann es zu

motorischen Einschränkungen verschiedenster Art kommen. Außerdem sind jederzeit neue Krankheitsschübe möglich, weshalb Tom mit einer großen Planungsunsicherheit lebt und oft erschöpft ist.

MS verläuft bei jedem Menschen individuell. Stress ist ein Faktor, der weitere Schübe auslösen kann. Aus diesem Grund ist Tom in der Planung und Durchführung von Prüfungsleistungen eingeschränkt. Außerdem ist es ihm aufgrund von Therapien nicht möglich, regelmäßig an Seminaren teilzunehmen, wodurch sich häufiger Fehlzeiten ergeben. Tom sollte sich aufgrund der Schübe keinem Stress aussetzen.

Die Termine der Prüfungen sollten daher nicht zu nahe beieinanderliegen, um Stress und somit weitere Schübe zu vermeiden. Je nachdem, wie weit MS fortgeschritten ist (Sehchwäche, Lähmung und

so weiter) kann es erforderlich sein, Lernmaterialien kontrastreich aufzubereiten, in Klausuren (technische) Hilfsmittel zuzulassen und/oder eine Schreibzeitverlängerung als Nachteilsausgleich zu gewähren. Zeigen Sie sich offen bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie das notwendige Studienmaterial zur Verfügung.

Chronisch somatische Erkrankungen können sehr vielfältig sein. Welche Maßnahmen zur Unterstützung Sie neben den im Fallbeispiel genannten noch anwenden können/dürfen, hängt von der Art der Beeinträchtigung und den Bedürfnissen der Betroffenen ab. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Hilfsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können/dürfen, empfiehlt es sich, Ihre Studierenden als Experten*innen in eigener Sache sowie die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium zu Rate zu ziehen.

6.3

Teilleistungsstörung (4,5 %)

Teilleistungsstörungen sind Einschränkungen der Leistungsfähigkeit in begrenzten Funktionsbereichen des Gehirns.

Sie können trotz hinreichender Intelligenzleistungen und regelmäßiger Förderung sowie körperlicher und seelischer Gesundheit der Betroffenen auftreten. Eine Teilleistungsstörung ist nicht als Symptom einer Behinderung aufzufassen.

Auftreten kann eine solche Störung im Bereich der Sprache (einfache Artikulationsstörungen und expressive und rezeptive Sprachstörungen), als Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie & LRS) und/oder in Form einer Rechenstörung (Dyskalkulie).

5.3.1 Legasthenie

Studierenden mit Legasthenie fällt es schwer, eine größere Menge Text aufzunehmen oder abzufassen. Wichtig zu wissen ist, dass diese Form der Lernbeeinträchtigung keinen Einfluss auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden hat. Bei Studierenden mit Legasthenie kann das Umwandeln einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung oder verlängerte Bearbeitungszeiten als Nachteilsausgleich nützlich und unterstützend sein.

5.3.2 Dyskalkulie

Studierende mit Dyskalkulie haben Probleme in der Mathematik. Der Umgang mit Zahlen fällt insgesamt schwer. Es ist kein direkter Zusammenhang

zwischen Störung und Intellekt festzustellen. Individuelle Absprachen in Bezug auf abzuleistende Prüfungsleistungen sind notwendig.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

Anna bekam schon früh die Diagnose Legasthenie, eine Lese- sowie Rechtschreibschwäche. Diese Entwicklungsstörung hat keinerlei Auswirkungen auf ihre Intelligenz oder ihre kognitiven Fähigkeiten. Es handelt sich um eine Teilleistungsstörung, die sich ausschließlich auf den Umgang mit Texten bezieht.

Im Studium muss Anna Texte mehrmals lesen, um den Inhalt zu erfassen. Auch das Verfassen von schriftlichen Arbeiten beansprucht mehr Zeit als bei Studierenden ohne Legasthenie.

Hinzu kommt, dass das Wissen um die eigene Schwäche im Umgang mit Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion den Druck auf Anna enorm erhöht.

Anna benötigt mehr Zeit für das Lesen und Schreiben von Prüfungen, weil sie Texte zum Erfassen mehrmals lesen muss. Außerdem sollte das Nutzen von technischen Hilfsmitteln bei Klausuren in ihrem Fall erlaubt sein, um zu viele Rechtschreibfehler zu vermeiden. Die Rechtschreibung darf sich in der Bewertung einer Prüfungsleistung nicht negativ niederschlagen. Es sei denn, es handelt sich um Prüfungen, in denen die Abfrage der sprachlichen/schriftlichen Kompetenz das Prüfungsziel darstellt!

6.4

Sehbeeinträchtigung (0,9 %)

0,9% der Studierenden mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung haben eine Sehbehinderung. Hierbei kann es sich um eine Sehschwäche oder um Blindheit handeln. Die Auswirkungen der Sehbehinderung auf den studentischen Alltag sind unterschiedlich und abhängig von der Schwere der Behinderung.

Für diese Personengruppe ist es wichtig, dass Lehrende zugewandt, sowie laut und deutlich sprechen (gegebenenfalls mit Hilfe eines Mikrofons); präsentierte Grafiken oder Bilder müssen verbalisiert werden. Informationen, welche den Ablauf der Seminare betreffen, zum Beispiel Zeit- oder Raumänderungen sowie Details zu Exkursionen oder

Literaturverweise sollten so gestaltet sein, dass sehbeeinträchtigte Studierende diese wahrnehmen können.

Grundsätzlich gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sehbehinderte oder blinde Studierende im Alltag und im Studium beeinträchtigungsbedingt oft einen erhöhten Zeitaufwand zu bewältigen haben. So benötigen sie beispielsweise mehr Zeit zur Orientierung und können Literatur nicht schnell „querlesen“. Mehr Zeit bedarf auch das Verfassen von Texten und die Beschaffung von Informationen jeglicher Art.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

John hat die Augenerkrankung Retinitis Pigmentosa (RP).

Typische Symptome von RP sind ein eingeschränktes Gesichtsfeld, Nachtblindheit, ein schlechtes Kontrast- und Farbsehen und Lichtempfindlichkeit. Er braucht mehr Zeit beim Aufsuchen von Räumen und ist in der Orientierung eingeschränkt. Dies wird durch nicht ausreichend beleuchtete Räume und Flure verstärkt.

John benötigt, aufgrund des eingeschränkten Sichtfelds, mehr Zeit zum Schreiben und Lesen von Texten. Außerdem sind gut kontrastierte Präsentationen und Grafiken für ihn von Vorteil. Wird ihm in einer Vorlesung oder einem Seminar das Wort erteilt, sollte er klar und deutlich mit seinem Namen angesprochen werden.

John benötigt aufgrund seines eingeschränkten Sichtfelds

eine Schreibzeitverlängerung in Prüfungssituationen. Es ist wichtig, dass die Räume gut beleuchtet sind, weil er in seiner Orientierung sehr eingeschränkt ist. Der Raum sollte möglichst stolperfrei sein. Grafiken oder Bilder sollten so gut es geht beschrieben werden, da er diese nicht richtig wahrnehmen kann. Außerdem sollten Arbeitsblätter für John gut lesbar sein (Empfehlung: Schriftart Verdana oder Arial/Schriftgröße mindestens 12 Punkt).

6.5

Bewegungsbeeinträchtigung (5 %)

Die Anzahl von bewegungs- und mobilitätseingeschränkten Studierenden, deren Behinderung sich sehr stark auf das Studium auswirkt, beträgt circa 5%. Diese Studierenden sind oft auf Hilfsmittel zum Beispiel Rollstühle oder andere Gehhilfen angewiesen. Die Verantwortung der Hochschulen liegt zunächst darin, für bauliche Barrierefreiheit zu sorgen.

Grundsätzlich gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass mobilitätseingeschränkte Studierende im Alltag und im Studium beeinträchtigungsbedingt oft einen erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand zu bewältigen haben. So sind zum Beispiel für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer die Wege

oft länger und die Beschaffung von Büchern und Materialien ist aufwändiger. Der Zugang der studienrelevanten Infrastruktur ist insgesamt erschwert.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

Sabine hat eine spastische Lähmung und ist deshalb auf einen Rollstuhl angewiesen. Zudem ist ihre Feinmotorik gemindert, welches ihr Schreibtempo drastisch verlangsamt. Sie benötigt mehr Zeit zum Aufsuchen von Seminarräumen.

Sie benötigt eine barrierefreie Umgebung (Stufenfreie Wege,

breite Eingänge, elektrische Türöffner und so weiter) und eine Schreibzeitverlängerung in Prüfungssituationen, da sie durch ihre eingeschränkte Feinmotorik nicht in der Lage ist, schnell zu schreiben. In manchen Fällen kann es vorkommen, dass Betroffene die Klausur mithilfe von Hilfsmitteln (zum Beispiel Laptop oder Schreibassistenz) schreiben müssen.

Sollte eine Schreibassistenz notwendig sein, so ist für Sabine ein Einzelraum inklusive Aufsichtsperson zu organisieren.

Mobilitätseinschränkungen können sehr vielfältig sein. Neben den im Fallbeispiel genannten Möglichkeiten, gibt es noch weitere. Welche dies sind, ist abhängig von der Art der Behinderung und den Bedürfnissen der Betroffenen. Grundsätzlich sollten Sie sich mit den Studierenden als

Expertin beziehungsweise Experte in eigener Sache absprechen. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Unterstützungsmaßnahmen Sie im Einzelfall anbieten können, nutzen Sie die Expertise der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium.

6.6

Hörbeeinträchtigungen (1,8 %)

Um die 1,8% der im Studium beeinträchtigten Studierenden gaben in der Umfrage „beeinträchtigt studieren“ an, dass sich ihre Hörbehinderung besonders stark auf ihr Studium auswirkt. Zu Hörbeeinträchtigungen können beispielsweise Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit zählen.

Mit einer Hörbehinderung können in vielen Fällen auch Auswirkungen auf den Spracherwerb oder Sprachgebrauch einhergehen. Viele Betroffene nehmen Informationen durch die Beeinträchtigung ihres Gehörs verstärkt visuell auf. Daher ist es in vielen Fällen wichtig, dass das Tafelbild oder die Präsentation für gehörlose, ertaubte oder schwerhörige Studierende gut sichtbar ist.

Sie können Betroffenen das Zuhören auch dadurch erleichtern, dass Sie während Ihrer Seminare für Ruhe sorgen, deutlich artikulieren und möglichst in kurzen Sätzen sprechen. Dabei sollten Sie sich dem Publikum zuwenden. Die Bereitstellung von Skripten ermöglicht es hörbeeinträchtigten Studierenden nicht erfasste Inhalte der Seminare nachzuarbeiten oder mitlesen zu können.

Wie kann der/die Lehrende unterstützend wirken?

Nachteilsausgleiche beispielhaft auf einen Blick:

Fallbeispiel:

Jan hat eine Hörbeeinträchtigung. Die Lerninhalte nimmt er überwiegend visuell auf und

auch die Kommunikation mit anderen Studierenden fällt ihm schwer.

Für Jan ist es wichtig, dass die Vorlesung möglichst ruhig und ohne Geräusche abläuft, um ein besseres Verfolgen der Vorlesung zu gewährleisten. Zudem sollte Jan möglichst vorne im Seminarraum sitzen. Sowohl Studierende als auch Dozierende sollten ihn beim Sprechen anschauen, damit er die Möglichkeit hat, von ihren Lippen zu lesen.

Außerdem sollten technische Hilfen (wie eine FM Anlage) und eine Studienassistentin zugelassen werden, die ihm die Kommunikation mit den anderen Studierenden ermöglicht. Plan- oder Raumänderungen sollten nicht nur ausgesprochen, sondern auch optisch dargestellt werden, da er diese aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht mitbekommen könnte.

Noch einige Besonderheiten: Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonbandgerät, iPod oder MP3-Player ist hilfreich. Ein Live-Streaming und anschließendem Abspeichern als Download in der E-Learning-Umgebung erlaubt Studierenden mit Hörbeeinträchtigung die individuelle Regulierung der Lautstärke sowie die Wiederholung der nicht gehörten Passagen. Teamarbeit kann für die Betroffenen sehr hilfreich sein, da nicht verstandene Inhalte aufgegriffen und erfragt werden können.

6.7

Entwicklungsstörung (5,4 %)

Simone ist vom Asperger-Syndrom, einer Form des Autismus betroffen. Das Asperger-Syndrom gehört zu den Entwicklungsstörungen. Diese zeigt sich durch eine gestörte soziale Kompetenz sowie ein sich wiederholendes Verhalten. Oft interessieren sich Betroffene für eine besondere Tätigkeit.

Simone hat Schwierigkeiten Kontakte zu knüpfen. Ebenso führen bei ihr unstrukturierte Situationen, wie große Veranstaltungen oder Pausen zu Stress. Sie benötigt mehr Zeit zum Schreiben und Lesen von Texten, weil sie die Zusammenhänge nicht auf Anhieb versteht.

Durch Geräusche während

einer Vorlesung fühlt Sie sich gestört und lässt sich schnell ablenken. Für Klausuren ist daher ein gesonderter Raum mit eigener Aufsicht für Simone von Vorteil, um konzentriert schreiben zu können. Ebenso benötigt sie mehr Zeit für Hausarbeiten und Klausuren.

Für sie ist es nicht möglich, an einer Gruppenarbeit oder mündlichen Prüfung teilzunehmen, da sie in ihrer sozialen Kompetenz eingeschränkt ist.

Deshalb wäre ein Ersetzen einer mündlichen Prüfungsleistung durch eine schriftliche Arbeit sinnvoll. Außerdem wäre es hilfreich, in Simones Fall eine Studienassistentenz zuzulassen.

Zu beachten gilt

Die im Kapitel 6 aufgeführten Erläuterungen zu Nachteilsausgleichen sind als Beispiel und Empfehlung zu betrachten. Eine Verallgemeinerung auf bestimmte Beeinträchtigungsformen ist nicht möglich.

Bitte achten Sie darauf, dass die nachteilsausgleichende Maßnahme aus diesem Grunde stets individuell an die oder den betroffene/n Studierende/n anzupassen ist.

Die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium (ABS) steht Ihnen bei allen Fragen rund um Studium mit Behinderung zur Verfügung.

Gerne können Sie sich insbesondere auch bei Fragen zur passgenauen Anwendung von Nachteilsausgleichen an uns wenden. Wir finden gemeinsam – im Sinne behinderter

und chronisch kranker Studierender – eine Lösung.

Vielen Dank!

7.

Kontakt Daten

Beauftragter für die
Belange von Studierenden
mit Behinderung und
chronischen Erkrankungen

Dipl.- Soz. Päd. Björn Brünink

Gebäude 2
Raum 02.1.008
Münsterstr. 156

Tel.: 0211/4351-8970
E Mail:
barrierefrei@hs-duesseldorf.de

Studentische Beratung
und Assistenz

Tel.: 0211/4351-8970

E-Mail:

stud.behindertenberatung@
hs-duesseldorf.de

